

AZ : 022.31

Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar

Datum : 02.02.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
☐	Technischer Ausschuss am	☐	Technischer Ausschuss am
☐	Verwaltungsausschuss am	☐	Verwaltungsausschuss am
☒	Gemeinderat am 24.02.2026	☒	Gemeinderat am 24.02.2026
☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Beschlussvorschlag

siehe Sachvortrag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit dem Anhang zu erweitern. Der Rechenschaftsbericht sowie die erforderlichen Anlagen und Anhänge sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Grund hierfür ist, dass die erforderliche Eröffnungsbilanz, welche zum Stichtag 01.01.2020 erstellt wurde, erst am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte, da die Erstellung der Eröffnungsbilanz einige Zeit in Anspruch genommen hat, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und-bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurden die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 aufgenommen, sodass der Jahresabschluss 2020 am 18.03.2025 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2021 begonnen. Da neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld vier weitere Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erstellt werden müssen, sind die Arbeiten sehr zeitintensiv. Die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2022 ff. werden sukzessive aufgearbeitet.

Beschlussvorschlag:Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.02.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.511.496,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.206.004,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	305.492,34
1.4	Außerordentliche Erträge	1.718.551,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.060,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.717.490,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.022.982,85
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.242.927,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.017.232,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.225.694,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.862.997,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.977.249,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-114.252,76
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.111.441,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-150.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.961.441,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	406.863,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	382.957,87
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.368.305,56
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.751.263,43
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	65.538,17
3.2	Sachvermögen	60.028.036,41
3.3	Finanzvermögen	11.478.131,83
3.4	Abgrenzungsposten	4.341.864,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.913.570,55
3.7	Basiskapital	47.049.533,41
3.8	Rücklagen	3.158.374,06
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	2.022.982,85
3.10	Sonderposten	17.971.983,14
3.11	Rückstellungen	38.068,67
3.12	Verbindlichkeiten	4.841.268,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831.360,30
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.913.570,55

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.771.808,39	386.565,67	47.031.268,65
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		305.492,34				305.492,34		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.717.490,51						1.717.490,51	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						3.077.300,73	2.104.056,18	47.049.533,41